



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

19.30 bis 20.10 Uhr in der Aula des Schulhauses Zelgli

Vorsitz:	Markus Schmid, Gemeindeammann
Protokoll:	Nicole Stadelmann, Gemeindeschreiberin-Stv.
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister 69
	Für die endgültige Entscheidung erforderliche Stimmzahl 14
	Anwesend sind 14 (später 17)
	Absolutes Mehr 9
Gemeinderäte:	Walter Hubmann Hanspeter Schmid Martin Kreuzmann
Entschuldigt:	Christine Gisler, Giuseppe Galfetti, Urs Schaufelberger, Carl Schaufelberger, Peter Muntwyler

Traktanden

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021**
2. **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021**
3. **Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
4. **Genehmigung des Budgets 2023**
5. **Aufnahme Gertrud Käppeli in das Ortsbürgerrecht**
6. **Forstbetrieb Heitersberg; Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt**
7. **Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden sowie das Stimmregister lagen in der Zeit vom 27. Mai bis 10. Juni 2022 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Markus Schmid begrüsst die Ortsbürger/innen der Gemeinde Killwangen zur diesjährigen Ortsbürgergemeindeversammlung und verliest die Entschuldigungen. Als Stimmzähler amten heute Abend Beatrix Rothenbühler und Felix Füglistler.

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Zustellung der Versammlungsunterlagen rechtzeitig erfolgte. Er verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehren auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird. Alle heute gefassten Beschlüsse sind abschliessend.



Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 18. Juni 2021 wurde durch die Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf. Das Protokoll lag während der Auflagefrist öffentlich auf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 zu genehmigen.

Entscheid

Das Protokoll wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2021

Gemeindeammann Markus Schmid verweist dazu auf den schriftlich abgefassten Rechenschaftsbericht des Gemeinderats, welcher in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckt ist.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Entscheid

Der Rechenschaftsbericht 2021 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2021

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 7'108.65 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 5'170.10). Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 1'517'026.34 (per 31. Dezember 2020: CHF 1'524'134.99).

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Killwangen zu genehmigen.

Entscheid

Die Jahresrechnung 2021 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.



Traktandum 4: Budget 2023

Das Budget 2023 der Ortsgemeinde Killwangen rechnet mit einem Aufwand und Ertrag von total CHF 20'250.00 (2022: CHF 22'000.00). Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'650.00 gerechnet, welcher als Entnahme aus dem Eigenkapital verbucht wird.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, dem Budget 2023 zuzustimmen.

Entscheid

Das Budget 2023 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Aufnahme Gertrud Ida Käppeli in Ortsbürgerrecht

Mit Gesuch vom 30. November 2021 stellt Gertrud Ida Käppeli den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde sowie der Ortsgemeinde Killwangen. Seit 25. Januar 2022 besitzt sie das Bürgerrecht von Killwangen.

Wer Killwangen als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsgemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsgemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Killwangen aufgenommen werden, wenn er / sie das Gemeindebürgerrecht von Killwangen besitzt und

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Killwangen hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Killwangen höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt.

Gertrud «Trudy» Ida Käppeli, geb. 26. Januar 1941, wohnhaft Rebäckerstrasse 14, wohnt seit 22. März 1975 endgültig in Killwangen. Sie war Mitglied des Kirchenchores, davon 15 Jahre Aktuarin, zwei Jahre Kassierin und zuletzt zwei Jahre Präsidentin. Des Weiteren war sie Aktuarin des Vereinskartells, vier Jahre lang Mitglied der Kirchenpflege sowie Mitglied des Samaritervereins. Heute schenkt Gertrud Käppeli bis auf weiteres eine Stunde pro Woche einem Kind in einem sogenannten «Lesetandem» in der Gemeindebibliothek Spreitenbach.

Gemäss § 3 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Killwangen vom 8. Juni 2002 kann die Ortsgemeinde Personen, die sich für die Gemeinde Killwangen und die Ortsgemeinde in ausserordentlichem Masse verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.



Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Gertrud Ida Käppeli unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht Killwangen aufzunehmen.

Entscheid

Gertrud Ida Käppeli wird einstimmig unentgeltlich ins Ortsbürgerrecht aufgenommen.
(Applaus)

Traktandum 6: Forstbetrieb Heitersberg; Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach haben per 1. Januar 2008 einen Vertrag über die Führung des Forstreviers Heitersberg abgeschlossen. Der Gemeindevertrag wurde von den jeweiligen Ortsbürgergemeindeversammlungen im November 2007 genehmigt.

Der Gemeindevertrag sieht vor, dass die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach bzw. der Gemeinderat Spreitenbach die rechnungs- und betriebsführende Gemeinde ist. Über das Budget, die Jahresrechnung und allfällige Investitionen entscheidet alleine die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach. Die Betriebskommission Forstrevier Heitersberg hat rechtlich gesehen lediglich das Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates Spreitenbach.

Die Rechnung und das Budget des Forstreviers Heitersberg wurden daher jeweils nur durch die Ortsbürgergemeindeversammlung Spreitenbach verabschiedet. Zur besseren Abgrenzung und Übersicht wurde die Forstrevierrechnung als sogenannte Spezialfinanzierung geführt, ausgewiesen und genehmigt.

Die Führung der Rechnung Forstrevier Heitersberg als Spezialfinanzierung steht im Widerspruch zu den aktuellen Vorgaben des Gemeindegesetzes. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat daher verfügt, dass die Rechnung Forstrevier Heitersberg in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach zu integrieren oder anstelle der Vertragslösung für das Forstrevier Heitersberg eine der Praxis entsprechende Rechtsform zu wählen sei.

Bisherige Zusammenarbeit

Die langjährige Praxis der Führung des Forstreviers mit der Betriebskommission Heitersberg, welche aus Vertretern der Vertragsgemeinden besteht, hat sich bewährt und stösst auf grosse Zustimmung bei allen Vertragsgemeinden. Mit der gemeinsamen Waldbewirtschaftung sind alle zufrieden und mit der Weiterführung der bewährten Praxis einverstanden. Die aktuell schlanke und erfolgreiche Organisation soll möglichst beibehalten werden. Die Mitsprache der Waldeigentümer muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

Die Waldeigentümer sind durch die Betriebskommission mit kurzen und effizienten Entscheidungswegen besser eingebunden und durch die separate Rechnungsführung des Forstreviers Heitersberg über die finanzielle Situation transparenter informiert.



Die Integration der Rechnung des Forstreviers Heitersberg in die Rechnung der Ortsgemeinde Spreitenbach ist weder zielführend noch für die Vertragsgemeinden vorteilhaft. Die Vertreter der Vertragsgemeinden sind klar der Ansicht, dass sich in Zukunft möglichst wenig an der bisherigen Praxis ändern und sich die gut funktionierende Zusammenarbeit auf eine rechtlich verankerte Grundlage abstützen soll.

Neue Rechtsform

Die Betriebskommission Forstrevier Heitersberg bzw. ein Ausschuss davon hat den Auftrag gefasst, die Optionen einer neuen Organisationsform abzuklären. Um sich ein Überblick über mögliche Varianten zu verschaffen, wurde ein Vertreter des Gemeindeinspektorates zu einer Orientierung eingeladen sowie vertiefte Abklärungen getätigt. Im Fokus standen die Gründung eines Verbandes oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Betriebskommission Forstrevier Heitersberg den Gemeinderäten bzw. den Ortsgemeindeversammlungen vor, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 82a des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau sowie § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsgemeinden des Kantons Aargau zu gründen und das **Forstrevier** Heitersberg in einen **Forstbetrieb** Heitersberg zu überführen.

Es handelt sich dabei um die einfachste und flexibelste Rechtsform, welche einerseits eine möglichst grosse Autonomie gewährleistet und andererseits als Unternehmen weiterhin den Schranken des öffentlichen Rechts (Personalwesen, Rechnungslegung, Haftung) untersteht. Dem Wunsch der fünf Ortsgemeinden, an der bestehenden, bewährten Organisationsstruktur möglichst wenig zu ändern, kann damit entsprochen werden.

Für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist eine Namensänderung von «**Forstrevier** Heitersberg» zu «**Forstbetrieb** Heitersberg» vorgesehen.

Sämtliche Ortsgemeinden bleiben nach wie vor Eigentümer ihrer Waldungen. Das Forstrevier Heitersberg wird zu einem Dienstleistungsbetrieb, welcher für die Pflege und den Unterhalt des Waldes sorgt.

Die Vertragsgemeinden bleiben im Verwaltungsrat analog der bisherigen Betriebskommission vertreten und sind für die strategische Führung und Ausrichtung des Forstbetriebs verantwortlich. Der Verwaltungsrat befindet sich neu über die Geschicke des Forstbetriebs, die Rechnung und das Budget sowie die Investitionen. Der Forstbetrieb Heitersberg soll gewinnorientiert geführt werden.

In erster Linie werden eine ausgeglichene Rechnung und angemessene Rückstellungen für Investitionen und Abschreibungen verfolgt. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben.

Diese Rechtsform gewährleistet die Mitsprache und die Nähe zu den Waldeigentümern. Der Forstbetrieb hat hiermit möglichst schlanke Bestimmungen und zudem die Möglichkeit, betriebsnahe Nebenbetriebe zu führen.

Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt

Zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt hat die Betriebskommission einen Entwurf der Anstaltsordnung erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

Die Gemeinderäte der fünf Vertragsgemeinden Bellikon, Killwangen, Oberrohrdorf, Remetschwil und Spreitenbach haben der Gründung sowie der Anstaltsordnung zugestimmt und beantragen nun den Ortsgemeindeversammlungen, diese zu genehmigen.



Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sowie die Abteilung Wald haben die Anstaltsordnung vorgeprüft und die vorgeschriebene kantonale Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Überführung des Forstreviers Heitersberg in einen Forstbetrieb Heitersberg und damit die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, sowie die Genehmigung der Anstaltsordnung muss durch alle Ortsbürgergemeindeversammlungen erfolgen. Danach erfolgt die kantonale Genehmigung.

Die neue Organisationsform soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Auflösung Gemeindevertrag

Mit der Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wird gleichzeitig der bestehende Gemeindevertrag vom 1. Januar 2008 per 31. Dezember 2022 aufgelöst bzw. umgewandelt. Für die Gründung bedarf es der Genehmigung der Anstaltsordnung durch alle Mitgliedsgemeinden.

Sollte eine oder mehrere Ortsbürgergemeindeversammlungen den Antrag für die neue Organisationsform ablehnen, verbleibt der status quo und der Vertrag für das Forstrevier Heitersberg wäre auf dem ordentlichen Weg mit der vertraglichen Kündigungsfrist von 3 Jahren aufzulösen. Ausserdem müsste eine neue Standortbestimmung für das weitere Vorgehen erfolgen.

Der Entwurf der Anstaltsordnung konnte während der Aktenaufgabe zur Ortsbürgergemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf www.killwangen.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Ortsbürgergemeindeversammlung heruntergeladen werden. Auf Wunsch wurde von der Gemeindekanzlei eine gedruckte Version zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion

Josef Scherer fragt, wer beispielsweise das Budget prüfe. Bis jetzt habe Spreitenbach plus die Finanzkommission dort geschaut, was investiert wurde.

Walter Hubmann erläutert, dass dies in erster Linie die Betriebskommission mache. Wer die weitere Überprüfung übernehme, sei wahrscheinlich im Moment noch nicht festgelegt. Entweder sei dies die GPK Spreitenbach oder man verlege die Überprüfung extern.

Josef Scherer fragt, ob dies in diesem Falle nicht mehr von den Finanzkommissionen gemacht werde. Sie hätten ja bis anhin die Waldrechnungen im Turnus überprüft.

Walter Hubmann antwortet, dass dies allenfalls der Fall bleibe, wenn die Überprüfung der Finanzen wieder an die Finanzkommissionen übergeben werde, dies sei jedoch die Entscheidung der Betriebskommission.

Josef Scherer fragt, ob künftig die Betriebskommission entscheide, wer die Rechnung führe.

Walter Hubmann antwortet, dass er nicht sagen könne, ob vorgesehen sei, dass die Rechnungsprüfungskommissionen die Rechnungsführung wieder machen können oder ob diese extern vergeben werde.

Beatrix Rothenbühler fragt, ob angedacht sei, dass diese Rechnungsführung in Spreitenbach bleibe oder gäbe es hier auch die Möglichkeit, dass man sich einmal umhöre, ob jemand dies günstiger mache.



Walter Hubmann antwortet, dass genau dies das Thema sei. Bis anhin sei man mit Spreitenbach nicht schlecht gefahren, aber man habe bis jetzt auch keine Möglichkeit gehabt, die Arbeiten extern zu vergeben. Jetzt werde aber sicher in der Kommission überprüft, ob es eine günstigere Variante gebe. Eventuell biete auch plötzlich Spreitenbach an, die Rechnungsführung günstiger zu übernehmen.

Beatrix Rothenbühler erläutert, dass es bei der Spitex wirklich so gewesen sei, die Gemeinde Spreitenbach habe die Rechnungsführung übernommen. Dann habe man sich umgeschaut, was die Arbeiten sonst kosten würden und sei anschliessend mit einem Treuhandbüro viel günstiger gefahren.

Walter Hubmann antwortet, dass die Kommission darauf achten werde, die Arbeiten möglichst günstig zu vergeben, auch die Rechnungsführung.

Alois Greber fragt, wo das Personal angestellt sei. Er gehe davon aus in Spreitenbach, da die Anstalt kein Personal habe.

Walter Hubmann antwortet, dass die Anstalt kein Personal habe. Peter Muntwyler bleibe in Spreitenbach angestellt.

Alois Greber fragt, wie dies geregelt sei, ob da beliebig jemand beauftragt werden könne, den Wald zu machen.

Walter Hubmann erläutert, dass dem wahrscheinlich so sei. Die Anstalt stelle Peter Muntwyler an, um den Wald zu bewirtschaften.

Alois Greber ergänzt, dass wahrscheinlich Spreitenbach angestellt werde und nicht Peter Muntwyler. Spreitenbach werde ja beauftragt und sei nicht Arbeitgeber von Peter Muntwyler. Die Löhne seien in der Rechnung vom Wald enthalten.

Walter Hubmann erläutert, dass die Anstalt Peter Muntwyler anstellen werde, um den Wald zu bewirtschaften. Abgewickelt werde die Anstellung nach wie vor über Spreitenbach. Peter Muntwyler werde nach wie vor über Spreitenbach angestellt sein, die Anstalt gebe ihm jedoch den Auftrag. Aus diesem Grund sei es nachher ein Forstbetrieb, deshalb und weil sie nachher auf Auftrag der Anstalt arbeiten würden.

Walter Hubmann zitiert den Entwurf der Anstaltsordnung «Anstellungsbedingung, die Mitarbeitenden werden öffentlich-rechtlich angestellt. Die Anstellungsbedingungen richten sich im Grundsatz nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Spreitenbach. »

Josef Scherer fragt, ob es so bleibe, dass wenn der Wald viel Defizit erzielen würde und die Forstreserven aufgebraucht würden, die Gemeinden diese wieder auffüllen müssten.

Walter Hubmann antwortet, dass dies richtig sei. Jedoch werde auch, sollten die Holzpreise plötzlich steigen, sodass ein Gewinn erzielt werden könnte, dieser wieder unter den Gemeinden aufgeteilt werden.

Josef Scherer ergänzt, dass dies dann schlussendlich als Betriebskapital in der öffentlich-rechtlichen Anstalt bleibe.

Walter Hubmann bejaht. Wichtig sei, der Wald bleibe im Eigentum der Gemeinden. Das sei allen Vertragsgemeinden sehr wichtig gewesen.

Josef Scherer fragt, ob jede Gemeinde ein Vertreter im Verwaltungsrat habe.



Walter Hubmann erläutert, dass die grossen Gemeinden zwei Vertreter haben und die restlichen einen Vertreter.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Anstaltsordnung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Heitersberg» per 1. Januar 2023 sei unter Vorbehalt der Genehmigung aller Mitgliedsgemeinden zuzustimmen.

Entscheid

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Diverses

Roland Maurer führt aus, dass er nun seit einem Jahr im Amt als Präsident der Ortsgemeindekommission sei und ihm leider ein Fehler unterlaufen ist. Die Einladungen zum Ortsbürgeranlass wurden nur an diejenigen Mitglieder versandt, welche wie bis anhin die Einladungen per Post erhalten haben. Diejenigen, die in den vergangenen Jahren per E-Mail eingeladen wurden, hätten leider keine Einladung erhalten. Er entschuldigt sich für diesen Fehler.

Hanspeter Schmid zeigt noch einige Bilder zum sanierten Spycher. *Thomas Telle* erläutert, dass das Naturholz farblich noch angepasst werde, sodass dieses nicht mehr so hell sei. Zu den Kosten könne man noch keine Aussagen machen, da noch keine Rechnungen eingegangen seien.

Werner Nagel-Regensburger erläutert sein Anliegen. Der Heizölpreis schnelle in die Höhe. Ihm sei bekannt, dass die Stadt Baden über die Regionalwerke AG Baden erneuerbare Energien fördere. In der Limmatwelle vom 2. Juni 2022 habe er gelesen, dass der Gemeinderat Killwangen sich ebenfalls zum Ziel gesetzt habe, erneuerbare Energien zu fördern. Ihm sei nicht ganz klar wie dies aussehen solle und welchen Zeithorizont das Ganze habe. Ihm gehe es um Folgendes: Die Stadt Baden fördere zusätzlich zu den staatlichen Beiträgen nochmal mit 50 % die erneuerbaren Energien. Er wisse nicht, ob die Einwohnergemeinde Killwangen in der Lage sei, solche Summen überhaupt zu finanzieren. Die Stadt Baden erteile Bürgschaften hierfür. Derjenige, der eine solche Wärmepumpe installieren möchte, mache dies über die Regionalwerke AG Baden, welche auch für Killwangen zuständig sei. Die Regionalwerke AG Baden verlange 3.5 % Zins für dieses Geld. Er habe gelesen, dass die Gemeinde Killwangen an die Ortsbürger 1 % Zins bezahle. Er fragt deshalb an, ob es eine Möglichkeit wäre, dass die Ortsbürger im Sinne wie es die Stadt Baden mache, Bürgschaften für erneuerbare Energien zu geben. Er könne sich vorstellen, dass die Ortsbürger ein Darlehen geben würden, zu einem Zins, welcher höher wäre, als derjenige der die Gemeinde an die Ortsbürger zahle. Seine Frage hierzu sei noch, was hier im Tun sei und in welchem Zeithorizont sich das Ganze bewege.

Markus Schmid antwortet, dass dies in den Legislaturzielen als eines der Themen gefasst worden sei. Man müsse dies jedoch so verstehen, dass dies eine Vision über zwei bis vier Jahre hinaus sei. Man starte hier mit einem weissen Blatt Papier. Der Gemeinderat habe sich die Ziele gefasst und das Vorgehen sei, dass bis in den August, die Projektverantwortlichen, in diesem Falle sei das Hanspeter Schmid, was praktisch sei, weil er Ortsbürger sei, überlegen, wie man mit dem Thema umgehe und wie das weitere Vorgehen sein soll. Man stehe hier ganz am Anfang von der Überlegung und könne noch nicht viel dazu sagen. Die einen Themen seien weiter die anderen weniger weit. Dieses Thema sei noch ziemlich am Anfang.



Agnes Regensburger meldet sich betreffend Grünabfuhr zu Wort. Die Gemeinde schreibe immer wieder, dass falsche Güter über das Grüngut entsorgt werden. Die Verwertungsanlage sei einen ganzen Morgen lang damit beschäftigt, das Grüngut allein von Killwangen zu kontrollieren. Es wurden sogar verpackte ganze Rindsfilet über das Grüngut entsorgt. Das Selbe sei bei den beiden Kübeln im Friedhof. Der Gemeinderat schreibe jeweils die Informationen auf Deutsch. Sie wolle nicht unterstellen, dass die Personen den Abfall mutwillig falsch entsorgen, aber es gäbe halt viele Leute die kein Deutsch verstehen. Sie fragt deshalb an, ob es die Möglichkeit gebe, die Informationen auch noch in anderen Sprachen zu verfassen.

Markus Schmid dankt für die Wortmeldung. Dies sei korrekt, die Einwohnergemeinde hatte im vergangenen Jahr einen Mehraufwand von CHF 14'000.00 genau wegen diesem Problem. Man müsse sich überlegen, wie man an die Personen gelangen könne, welche es auch betreffe.

Hanspeter Rothenbühler unterstützt den Vorschlag von Agnes Regensburger. Es wäre eventuell am Einfachsten und Günstigsten, man würde ein Flugblatt in alle Haushaltungen verteilen und das in verschiedenen Sprachen oder bebildert.

Hanspeter Schmid antwortet, dass dies eine Möglichkeit wäre, er aber davon ausgehe, dass diejenigen Personen, welche ganze Möbelstücke über das Grüngut entsorgen, genau wissen, dass dies nicht in das Grüngut gehöre.

Gemeindeammann Markus Schmid schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20:10 Uhr. Das Nachtessen findet dieses Jahr im Restaurant Schwyzerhüsli statt.

GEMEINDERAT KILLWANGEN

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin-Stv.

Markus Schmid

Nicole Stadelmann

Das vorstehende Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem tatsächlichen Versammlungsverlauf.

Killwangen,.....

Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Killwangen

(Josef Scherer, Präsident)